



Hygienekonzept TSV Nordheim- Abteilung Turnen, September 2020

Vor dem Übungsbetrieb:

- Eine Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur erlaubt, wenn in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-Cov- Infektion (Husten, Halsweh, Fieber usw.) vorlagen und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid-19 getestet worden ist, bestand.
- Das Betreten der Sportstätten ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Es erfolgt die Desinfektion der Hände durch einen bereitgestellten Desinfektionsspender.
- Ein Betreten des Umkleidebereichs durch die Eltern ist nicht erwünscht und nur in Ausnahmefällen bzw. bei Kindergartenkindern und im Eltern-Kind-Turnen mit Mund-Nasen-Bedeckung zugelassen. Bringende und Abholende müssen ebenfalls Abstand untereinander halten. Die Beobachtung des laufenden Trainingsbetriebs im Regieraum ist nicht möglich. .
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und ist zeitlich auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wir empfehlen, sich zu Hause umzuziehen und zu duschen. Es sind möglichst nur Schuhe zu wechseln.
- Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu benutzen. Nach der Benutzung sind alle berührten Teile zu desinfizieren.
- Zwischen den Trainingsgruppen ist eine Pause von 15 Minuten einzuhalten, die Halle zu lüften und die Geräte zu desinfizieren.
- Die Datenerhebung der anwesenden Kinder erfolgt durch die Übungsleiter, für Erwachsene besteht die Pflicht sich in die vorliegenden Listen einzutragen. Die Listen werden nach Trainingsende beim Hausmeister abgelegt um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Es besteht eine Aufbewahrungspflicht von 4 Wochen, danach werden die Daten vernichtet.
- Die Gruppengröße darf 20 Personen nicht überschreiten (inkl. Übungsleiter). Lediglich wenn die Sportart unter Beibehaltung eines individuellen, festen Standorts erfolgt (z.B. Matte), darf die Anzahl überschritten werden, soweit der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen die ganze Zeit gewährt ist. Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Vater/Mutter + Kind als eine Person.
- Trainieren mehrere Gruppen in den verschiedenen Hallenteilen, soll die Durchmischung in den Umkleidekabinen vermieden werden.

Während des Übungsbetriebes:

- Ab dem Betreten der Trainingsstätte (innere Halle) kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Der Mindestabstand ist dann einzuhalten. Wenn möglich soll in den Übungseinheiten (Aufwärmen und Turnen am Gerät) ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen ( z.B. Hilfestellung, Fangspiele)
- Ggf. ist bei direktem Kontakt zwischen Übungsleiter und Kindern (z.B. bei Hilfestellung) vom ÜL ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf Partnerübungen sollte verzichtet werden.

Nach Übungsbetrieb:

- Desinfektion der benutzten Geräte und Matten, Desinfektionstücher stehen bereit.
- Verlassen der Halle mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Für die Einhaltung wird eine verantwortliche Person bestimmt, i.d.R. der ÜL oder Trainer, der auch die Listen in die dafür vorgesehenen Ordner (Küche der Festhalle bzw. Hausmeisterraum in der Sporthalle) ablegt.

Diese Regeln und Maßnahmen werden allen aktiven Turnern, den Erziehungsberechtigten, sowie den Trainern und Übungsleitern zur Unterschrift vorgelegt.